

IHR WEG ZUR KINDERRECHTESCHULE

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Bevor Sie Ihre Schule zum Kinderrechteschulen Training anmelden, prüfen Sie bitte, ob Ihre Schule die folgenden Anforderungen erfüllt und stimmen Sie mit der Schulgemeinschaft ab, ob Sie gemeinschaftlich an dem Training teilnehmen wollen. Bitte laden Sie dieses Dokument unterschrieben bei Ihrer Anmeldung unter unicef.de/kinderrechteschulen hoch.

Vielen Dank!

Vor dem Start

- ✓ Ihre Schule bildet eine Steuergruppe bestehend aus ca. 3-8 Personen des Schulpersonals (Schulleitung, Pädagogische Leitung, Klassenlehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte) sowie ggf. der Eltern- und Schülerschaft. Die Steuergruppe begleitet den innerschulischen Entwicklungsprozess schulseitig.
- ✓ Ihre Schule wählt zwei Mitglieder der Steuergruppe als Kontaktpersonen für die Kommunikation mit UNICEF (Hauptansprechperson/Vertretung) aus.
- ✓ Die Kontaktperson meldet Ihre Schule über den Anmeldelink auf unicef.de/kinderrechteschulen zum Kinderrechteschulen Training an und lädt dort die unterschriebenen Teilnahmevoraussetzungen hoch.
- ✓ Die Kontaktperson erhält alle weiteren Informationen von UNICEF per E-Mail. Alle am Training teilnehmenden Personen aus Ihrem Kollegium erhalten einen Registrierungslink.

Während des Trainings

- ✓ Veränderung braucht Zeit. Um sicherzustellen, dass Sie von Ihrer Teilnahme am Training bestmöglich profitieren, bitten wir die Teilnehmenden, sich im Zeitraum von rund zwölf Monaten für folgende Inhalte Zeit zu nehmen:
 - **Bestandsaufnahme**
Wir bitten Sie, eine von uns vorbereitete, kurze Umfrage durchzuführen.
 - **ein Pädagogischer Tag vor Ort an Ihrer Schule**
Teilnehmende: das gesamte Schulpersonal
 - **acht Stunden E-Learning**, das individuell und zeitlich flexibel auf allen mobilen Endgeräten mit Internetzugang durchführbar ist
Teilnehmende: Steuergruppe sowie Klassenleitungen und - falls vorhanden - mindestens zwei Pädagogische Fachkräfte, gerne auch weiteres Schulpersonal
 - **mindestens vier frei wählbare Aktivitäten an Ihrer Schule**
Teilnehmende: mindestens ein Drittel der Schülerschaft sowie am Training teilnehmende Pädagoginnen und Pädagogen
 - **zwei halbe Tage Prozessbegleitung vor Ort an Ihrer Schule**
Teilnehmende: Steuergruppe, gerne auch weiteres Schulpersonal in Absprache mit Ihrer Trainerin/Ihrem Trainer



- ✓ Wir bitten die Steuergruppe folgende Personengruppen regelmäßig über Aktivitäten im Rahmen des Kinderrechteschulen Trainings zu informieren und sie zu involvieren: Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Träger von außerunterrichtlichen Angeboten.
- ✓ Kinderrechte im Schulalltag zu verankern und zu leben ist ein Prozess: Bitte hinterfragen Sie Ihr bisheriges Schulprogramm, Schulcurriculum und Schulleitbild während des Trainings und passen es gegebenenfalls an.

Nach dem Training

- ✓ Auszeichnung:
 - Ihre Schule erhält nach erfolgreichem Durchlaufen des Trainings das Siegel „Kinderrechteschule – Wir leben Kinderrechte“. Alle Teilnehmenden, die die sieben Stufen des Trainings abgeschlossen haben, erhalten ein persönliches Zertifikat.
 - Ihre Schulgemeinschaft ist weiter bestrebt, die Kinderrechte im Schulalltag zu leben und zu verankern.
 - In den folgenden Jahren erstellt Ihre Schule jährliche Zwischenberichte über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Kinderrechteschulen Programms.
- ✓ Angebote von UNICEF:
 - Wir bieten Ihnen regelmäßige Netzwerktreffen für alle Kinderrechteschulen an.
 - Wir stellen vertiefende E-Learning-Einheiten zu weiteren Themen für Sie bereit.

UNICEF berechnet eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 Euro pro Schule. Schulen aus Schleswig-Holstein sind davon ausgenommen, da die Kosten vom Ministerium getragen werden.

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie zeitnah eine Rechnung mit individueller Kundennummer und Kontodaten. Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag innerhalb von 30 Tagen.

Herzlichen Dank - wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Die Schule _____ (Name der Schule) in _____
(PLZ und Ort) hat sich über das UNICEF Kinderrechteschulen Programm und die Teilnahmevoraussetzungen informiert und gemeinschaftlich für die Teilnahme entschieden.

Datum: _____ Unterschrift der Schulleitung: _____

Information über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sorgfalt und Transparenz sind die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Daher informieren wir Sie darüber, wie wir Ihre Daten bei uns verarbeiten und wie Sie Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wahrnehmen können.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?
Deutsches Komitee für UNICEF e.V.
Höninger Weg 104
50969 Köln
E-Mail: kinderrechteschulen@unicef.de
2. Wie erreichen Sie die Datenschutzbeauftragte?
Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „die Daten-schutzbeauftragte“ oder unter datenschutz@unicef.de
3. Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten insbesondere unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.
Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten, um eine individuelle und zielgerechte Trainingsbegleitung durchführen zu können (z.B. Veranstaltungsmanagement, Zertifizierung usw.) und im Rahmen der Bereitstellung von Informationen zum Kinderrechteschulen Programm auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Artikel 6 Abs. 1 lit. b sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.
4. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?
Wir stellen vertraglich sicher, dass die Empfänger die einschlägigen Datenschutzgesetze genauso einhalten wie wir. Externe Dienstleister/Empfänger: Atlassian (Projektmanagement Programm), Kamedia (Lernplattform), GOB (Datenbank)
5. Werden Ihre Daten an Länder außerhalb der Europäischen Union (sog. Drittländer) übermittelt?
Nein, Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt.
6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?
Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist.
7. Welche Rechte haben Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten?
Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung.
Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Soweit eine Verarbeitung auf Grund eines berechtigten Interesses erfolgt, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen. Im Falle Ihres Widerspruchs verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Soweit eine Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich an uns unter den oben genannten Kontaktdaten.